



Feldabote Dermbach

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 25

Freitag, den 27. November 2020

Nr. 11



Ortsteil Diedorf / Rhön



Amtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel.036964 880

Fax:036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:

www.dermbach.de

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau: Frau Salzmann

Sprechzeit: 1. Donnerstag im Monat
von 17:30 bis 18:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Montag - Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr

erreichbar unter der

Rufnummer: 036964 7184

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rotermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8
36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str.2
36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2013

der ehemaligen Gemeinde Diedorf/Rhön, seit 01.01.2019 Ortsteil der Gemeinde Dermbach

Jahresrechnung 2013

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2013 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom **30.11. bis 14.12.2020** zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloss 1 (Finanzverwaltung), 36466 Dermbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2013 mit ihren Anlagen,

- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Diedorf/Rhön sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, 12.11.2020

Hugk / Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2014

der ehemaligen Gemeinde Diedorf/Rhön, seit 01.01.2019 Ortsteil der Gemeinde Dermbach

Jahresrechnung 2014

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2014 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom **30.11. bis 14.12.2020** zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloss 1 (Finanzverwaltung), 36466 Dermbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2014 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Diedorf/Rhön sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, 12.11.2020

Hugk / Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2015

der ehemaligen Gemeinde Diedorf/Rhön, seit 01.01.2019 Ortsteil der Gemeinde Dermbach

Jahresrechnung 2015

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2015 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom **30.11. bis 14.12.2020** zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloss 1 (Finanzverwaltung), 36466 Dermbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Diedorf/Rhön sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, 12.11.2020

Hugk / Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2016

der ehemaligen Gemeinde Diedorf/Rhön, seit 01.01.2019 Ortsteil der Gemeinde Dermbach

Jahresrechnung 2016

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2016 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit **vom 30.11. bis 14.12.2020** zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloss 1 (Finanzverwaltung), 36466 Dermbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Diedorf/Rhön sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, 12.11.2020

Hugk / Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2017

**der ehemaligen Gemeinde Diedorf/Rhön,
seit 01.01.2019 Ortsteil der Gemeinde Dermbach**

Jahresrechnung 2017

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2017 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit **vom 30.11. bis 14.12.2020** zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloss 1 (Finanzverwaltung), 36466 Dermbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Diedorf/Rhön sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, 12.11.2020

Hugk / Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2017

**der ehemaligen Gemeinde Neidhartshausen,
seit 01.01.2019 Ortsteil der Gemeinde Dermbach**

Jahresrechnung 2017

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2017 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit **vom 30.11. bis 14.12.2020** zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloss 1 (Finanzverwaltung), 36466 Dermbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Neidhartshausen sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, 12.11.2020

Hugk / Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2017

**der ehemaligen Gemeinde Zella/Rhön,
seit 01.01.2019 Ortsteil der Gemeinde Dermbach**

Jahresrechnung 2017

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2017 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit **vom 30.11. bis 14.12.2020** zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloss 1 (Finanzverwaltung), 36466 Dermbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Zella/Rhön sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, 12.11.2020

Hugk / Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Beschlüsse

**aus der Sitzung des Gemeinderates Dermbach
vom 21.10.2020**

Beschluss-Nr. 20/09/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 20/09/02

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferleistung für die Anschaffung eines Salzstreuers mit Aufsatz, Rührwerk, Abdeckplane und Streuschürze für den Bauhof der Gemeinde Dermbach an die Firma Land-Forst-Kommunaltechnik Hartmut Kindschuh, Oberalba 29, 36466 Dermbach OT Oberalba mit einer Gesamtsumme in Höhe von 6.489,04 € brutto.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 20/09/03

Der Gemeinderat beschließt, die von den „Bergbaufreunden Stadtlengsfeld“ auf dem gemeindeeigenen Grundstück - Gemarkung Stadtlengsfeld, Flur 9, Flurstück-Nr. 961/35, im OT Menzengraben, aufgestellte Lore mit allen Rechten und Pflichten in Ihr Eigentum zu übernehmen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 20/09/04

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 85.000 € für Hochbaumaßnahmen (Maler-, Putz- und Trockenbauarbeiten, Fliesenlegearbeiten, Bodenbelagsarbeiten) in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ im Ortsteil Diedorf (HHStelle 2.464016.96001). Die Finanzierung erfolgt durch Minderausgaben im Jahr 2020 bei der Baumaßnahme Außenanlagen Kita „Schlosszwerge“ im Ortsteil Gehaus (HHStelle 2.464031.96002).

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 20/09/05

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung von Bauleistungen für Heizungs- und Sanitärinstallationen für das Bauvorhaben „Umnutzung von Räumen im DGH „Grüner Baum“ im OT Gehaus in Höhe von 6.258,61 € brutto an die Firma Heizung & Sanitär Peter Dittmar, im Tälchen 3, 36452 Kalteneordheim zu vergeben.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 20/09/06

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung von Bauleistungen für Elektroinstallationen für das Bauvorhaben „Umnutzung von Räumen im DGH „Grüner Baum“ im OT Gehaus in Höhe von 15.984,80 € brutto an die Firma Elektro Hoßfeld, Feldstraße 14, 36456 Bad Salzungen OT Tiefenort zu vergeben.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 20/09/07

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Trockenlegung Eingangsbereich der Kindertagesstätte im OT Stadtlengsfeld“ für die Ausführung von Los 1 - Trockenlegungsarbeiten, Landschaftsbau und Innenausbau an die Firma Eckardt Straßen- und Tiefbau, Klara-Zetkin-Str. 1 in 36433 Bad Salzungen zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 36.935,56 € brutto (inkl. 16 % MwSt.).

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 20/09/08

Die Jahresrechnung der ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön für das Haushaltsjahr 2013 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 562.362,13 €.
- Aus dem Vermögenshaushalt mussten 14.444,09 € zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 55.823,85 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden 7.998,75 € der allgemeinen Rücklage entnommen. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2013 0 € (Mindestrücklage 10.982,10 €).
- Die ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön hatte zum 31.12.2013 Schulden aus Krediten von 482.680,86 €.
- Die ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön hatte zum 31.12.2013 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 20/09/09

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt, dem ehem. Bürgermeister der Gemeinde Diedorf/Rhön gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes die Entlastung zu erteilen. Die Gemeinde Dermbach ist Rechtsnachfolger der ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön gem. § 40 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG) vom 18. Dezember 2018.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 20/09/10

Die Jahresrechnung der ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön für das Haushaltsjahr 2014 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 603.730,77 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 29.761,87 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 77.019,42 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 3.505,88 € zugeführt (Anteil Gemeinde Diedorf/Rhön am Rücklagenbestand der aufgelösten VG Oberes Feldatal) und 3.236,25 € der allgemeinen Rücklage im Zuge Jahresrechnung 2014 entnommen. Die allgem. Rücklage beträgt somit zum 31.12.2014 269,63 € (Mindestrücklage 11.042,30 €).
- Die ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön hatte zum 31.12.2014 Schulden aus Krediten von 453.464,84 €.
- Die ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön hatte zum 31.12.2014 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 20/09/11

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt, dem ehem. Bürgermeister der Gemeinde Diedorf/Rhön gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes die Entlastung zu erteilen. Die Gemeinde Dermbach ist Rechtsnachfolger der ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön gem. § 40 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG) vom 18. Dezember 2018.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 20/09/12

Die Jahresrechnung der ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön für das Haushaltsjahr 2015 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 608.004,87 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 52.123,03 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 133.214,83 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 32.921,43 € zugeführt. Die allgemeine Rücklage beträgt somit zum 31.12.2015 33.191,06 € (Mindestrücklage 11.399,32 €).
- Die ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön hatte zum 31.12.2015 Schulden aus Krediten von 419.172,59 €.
- Die ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön hatte zum 31.12.2015 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 20/09/13

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt, dem ehem. Bürgermeister der Gemeinde Diedorf/Rhön gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes die Entlastung zu erteilen. Die Gemeinde Dermbach ist Rechtsnachfolger der ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön gem. § 40 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG) vom 18. Dezember 2018.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 20/09/14

Die Jahresrechnung der ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön für das Haushaltsjahr 2016 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 562.888,35 €.
- Aus dem Vermögenshaushalt mussten 72.840,81 € zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 169.980,53 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 33.191,06 € entnommen. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2016 0 € (Mindestrücklage 11.827,32 €).
- Die ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön hatte zum 31.12.2016 Schulden aus Krediten von 389.732,43 €.
- Die ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön hatte zum 31.12.2016 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 20/09/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt, dem ehem. Bürgermeister der Gemeinde Diedorf/Rhön gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes die Entlastung zu erteilen. Die Gemeinde Dermbach ist Rechtsnachfolger der ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön gem. § 40 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG) vom 18. Dezember 2018.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 20/09/16

Die Jahresrechnung der ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön für das Haushaltsjahr 2017 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 620.324,51 €.

- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 34.919,09 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 82.783,70 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 214,91 € zugeführt. Die allgemeine Rücklage beträgt somit zum 31.12.2017 214,91 € (Mindestrücklage 11.830,83 €).
- Die ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön hatte zum 31.12.2017 Schulden aus Krediten von 360.137,34 €.
- Die ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön hatte zum 31.12.2017 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 20/09/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt, dem ehem. Bürgermeister der Gemeinde Diedorf/Rhön gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes die Entlastung zu erteilen. Die Gemeinde Dermbach ist Rechtsnachfolger der ehem. Gemeinde Diedorf/Rhön gem. § 40 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG) vom 18. Dezember 2018.

Abstimmung: 18 Ja / 0 nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 20/09/18

Die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Neidhartshausen für das Haushaltsjahr 2017 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 574.675,88 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 90.832,16 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 248.956,70 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 37.996,04 € entnommen. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2017 0 € (Mindestrücklage 8.899,55 €)
- Die Haushaltsrechnung schließt mit einem Gesamtsollfehlbetrag von 15.951,03 € ab.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage Friedhof 3.818,86 € zugeführt. Die Sonderrücklage beträgt zum 31.12.2017 7.405,55 €.
- Die ehemalige Gemeinde Neidhartshausen hatte zum 31.12.2017 Schulden aus Krediten von 283.772,12 €.
- Die ehemalige Gemeinde Neidhartshausen hatte zum 31.12.2017 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 20/09/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt, dem ehem. Bürgermeister der Gemeinde Neidhartshausen gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes die Entlastung zu erteilen. Die Gemeinde Dermbach ist Rechtsnachfolger der ehem. Gemeinde Neidhartshausen gem. § 40 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG) vom 18. Dezember 2018.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 20/09/20

Die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Zella/Rhön für das Haushaltsjahr 2017 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 637.190,33 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 81.023,72 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 349.721,91 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 12.223,29 € zugeführt. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2017 31.265,04 € (Mindestrücklage 10.825,21 €).
- Die ehemalige Gemeinde Zella/Rhön hatte zum 31.12.2017 Schulden aus Krediten von 244.688,79 €.
- Die ehemalige Gemeinde Zella/Rhön hatte zum 31.12.2017 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 20/09/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt, dem ehem. Bürgermeister der Gemeinde Zella/Rhön gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes die Entlastung zu erteilen. Die Gemeinde Dermbach ist Rechtsnachfolger der ehem. Gemeinde Zella/Rhön gem. § 40 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG) vom 18. Dezember 2018.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Hugk

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Dermbach am 11.11.2020

Beschluss-Nr. 05/2020/01

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 13.05.2020.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Hugk

Bürgermeister

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen / Tagespflege

gemäß § 20 Thüringer Kindertagesbetreuungs-gesetz (ThürKitaG) des Landkreises Wartburgkreis für das Kindergartenjahr 2020 / 2021

Die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Tagespflege für das Kindergartenjahr 2020 / 2021 ist auf der Homepage des Wartburgkreises wie folgt veröffentlicht:

https://www.wartburgkreis.de/fileadmin/Formulare_Merkblaetter/55/55_Kinderbetreuung/Bedplan2020-21.pdf

Die Bedarfsplanung wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 07.10.2020 (Beschluss-Nummer JuHi 0194/2020) bestätigt und liegt dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zur Kenntnis vor.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 07.12.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18.12.2020

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dermbach beabsichtigt in den kommunalen Kindertagesstätten ab dem 01.01.2021 einen

Erzieher (m/d/w)

auf der Basis von mindestens 20 Wochenstunden vorerst befristet für ein Jahr einzustellen.

Ihre Aufgaben:

- Sie unterstützen die pädagogische Arbeit als Drittkraft mit Springerfunktion in den kommunalen Kindertagesstätten in Neidhartshausen, Diedorf und Urnshausen
- Sie unterstützen die ganzheitliche Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Sie begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit
- Sie arbeiten partnerschaftlich mit den Eltern zusammen
- Sie sind flexibel im pädagogischen Handeln und im Miteinander

Ihr Profil:

- Sie sind Absolvent (m/d/w) oder bereits berufserfahrener Erzieher (m/d/w), haben einen oder mehrere pädagogische Schwerpunkte und Freude im Umgang mit Kindern
- Sie verfügen über eine wertschätzende und kollegiale Grundhaltung
- Sie haben Freude und Interesse an frühkindlichen Bildungsprozessen
- Freude und Engagement in der pädagogischen Arbeit
- Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft
- Sie haben ein solides pädagogisches Fachwissen und schaffen kindgerechte Erfahrungsräume
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Qualifikation
- Bereitschaft zur vorübergehenden Leistung von bis zu 40 Wochenstunden, je nach Bedarf des Personalschlüssels

Wir bieten Ihnen:

- Eigenverantwortliches Mitarbeiten und Handeln in den Teams
- Kreativen Gestaltungsspielraum
- Angenehme und offene Arbeitsatmosphäre

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD-SUE.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 11.12.2020** an

Gemeinde Dermbach
Personalwesen
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Dermbach die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

Hugk
Bürgermeister

Zur aktuellen Lage der Corona Pandemie

Die Gemeinde Dermbach gibt bekannt, dass in Anbetracht der derzeitigen Situation ein Taubenmarkt für die Monate November und Dezember nicht umsetzbar ist. Der durch die Bundesregierung erlassene Lockdown light lässt für solche Veranstaltungen keinerlei Spielraum offen.

Des Weiteren sind bis auf weiteres alle öffentlichen Gebäude wie Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendclubs, Vereinshäuser, sowie Sport- und Kultureinrichtungen geschlossen.

Für Fragen zu den aktuellen Regelungen steht das Ordnungsamt der Gemeinde Dermbach den Bürgerinnen und Bürgern zu den Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Gemeinde Empfertshausen

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates Empfertshausen am 05.11.2020

Beschluss-Nr. 01/04/20

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 29.06.2020

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Dem Gemeinderat wurde der Beteiligungsbericht 2019 über die Beteiligung der Gemeinde Empfertshausen an der Überlandwerk Rhön GmbH Mellrichstadt zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 02/04/20

Der Gemeinderat beschließt, dem Forstwirtschaftsplan der Gemeinde Empfertshausen für das Jahr 2021 zuzustimmen. Der Forstwirtschaftsplan 2021 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage und als Anlage 1 beigefügt.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Brand

Bürgermeister

Gemeinde Oechsen

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2017

der Gemeinde Oechsen

Jahresrechnung 2017

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2017 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit **vom 30.11. bis 14.12.2020** zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 unter oben genannter Anschrift möglich.

Oechsen, 12.11.2020

Bleisteiner
Bürgermeister

- Siegel -

Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Oechsen vom 24.11.2003

1. Änderung vom 01.08.2005
2. Änderung vom 01.11.2007
3. Änderung vom 06.10.2010
4. Änderung vom 18.07.2012
5. Änderung vom 24.07.2020
6. Änderung vom 16.11.2020

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Oechsen folgende Satzungsänderung: **Artikel 1**

§ 7 Beitragssatz - erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung in der **Abrechnungseinheit Oechsen** aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

(2) Der wiederkehrende Beitrag beträgt

- a) im Jahr 2017 **0,4347015 €/m²,**
b) im Jahr 2018 **0,0543693 €/m²**

der beitragspflichtigen Grundstücke gemäß des Beitragsmaßstabes nach § 5 dieser Satzung.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft. Davon abweichend tritt Artikel 1 - § 7 Abs. 2 b) rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.

Oechsen, den 16.11.2020

Bleisteiner

Bürgermeister der Gemeinde Oechsen (Siegel)

Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates Oechsen am 27.10.2020

Beschluss-Nr. 01/27/10/20

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 29.09.2020

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Dem Gemeinderat wurde der Beteiligungsbericht 2017 über die Beteiligung der Gemeinde Oechsen an der Überlandwerk Rhön GmbH Mellrichstadt zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 02/27/10/20

Der Gemeinderat beschließt, den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 und deren Einarbeitung in den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 03/27/10/20

Der Gemeinderat beschließt die 6. Satzungsänderung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Oechsen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Bleisteiner

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Weilar

Wohnungsangebot der Gemeinde Weilar

Die Gemeinde Weilar kann folgenden Wohnraum zur Vermietung anbieten:

Wohnung in der Dermbacher Str. 3

Vermietung ab:	01.11.2020
Größe:	58m ²
Lage:	1. Etage, abgeschlossene Wohnung
Räume:	2 Zimmer, Küche, Bad mit WC
Kaltmiete:	218,00 €/Monat
Betriebskostenvorschuss:	82,00 €/Monat
PKW-Stellplatz:	vorhanden

Vor Abschluss des Mietvertrages sind zwei Monatsmieten als Kautions zu hinterlegen.

Ihren schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:

Gemeinde Weilar
Schulstr. 13 in 36457 Weilar

Oder

Gemeinde Dermbach
z. Hd. Frau Hollenbach
Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach

E-Mail: bauamt@dermbach.de

Telefonisch: 036964/8812



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach

Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.